

Corona-Notfallplan

Um Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schutz und Sicherheit vor COVID-19 zu bieten, halten wir uns im Haus an die Leitlinien für Beherbergungsbetriebe, die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Zusammenarbeit mit dem WKO über www.sichere-gastfreundschaft.at veröffentlicht wurden.

Für unser Haus wurde nach den Vorgaben der des Landes Vorarlberg und dem „Winterkodex Vorarlberg“ eine Risikoanalyse und darauf basierend ein Präventionskonzept erstellt. Alle Mitarbeiter wurden in dieses Konzept eingewiesen und geschult. Die Präventionsmaßnahmen werden im Haus konsequent gelebt.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Verdacht bzw. einer bestätigten Corona-Erkrankung kommen, sind folgende Notfall-Maßnahmen (lt. Leitfaden für Tourismusbetriebe hinsichtlich des Umgangs mit COVID-19 (Verdachts-)Fällen des Bundesministeriums Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom Juli 2020 und dem Schreiben vom Landesrat Christian Gantner vom 14.05.2020) geplant:

Bei Verdacht einer Erkrankung:

- a) Treten bei einem **Gast** Symptome auf, so ersuchen Sie ihn, sein Zimmer aufzusuchen/auf seinem Zimmer zu bleiben und dieses bis auf Weiteres nicht zu verlassen. Sollte der Gast mit anderen Personen angereist sein, so geben Sie ihm nach Möglichkeit bitte ein eigenes Zimmer.
- b) Treten bei einer **Mitarbeiterin** oder einem **Mitarbeiter** Symptome auf, so sollte sich die Person direkt nach Hause begeben oder das Zimmer nicht verlassen. Wird das Mitarbeiterquartier geteilt, sollte der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter ein eigenes Zimmer gegeben werden.

Kontakt mit der **Gesundheits hotline 1450** oder notfalls dem niedergelassenen Arzt telefonisch aufnehmen

Die **Kontakt Daten des Gastes** (z. B. Gästebuch & eventuell vorhandene weitere Kontaktdaten sowie eine **Dokumentation** jener Personen, die 48 Stunden vor Symptombeginn im Betrieb waren (besonders Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Gäste mit Zimmernummern) für die Gesundheitsbehörde vorbereiten (Ein Formular und eine Datenschutzerklärung für die Einhebung von liegt im Corona-Ordner bereit)

Nach ärztlicher Beurteilung wird ein Team zur Probenabnahme zur Person in den Beherbergungsbetrieb geschickt oder der Gast/Mitarbeiter begibt sich in eine Corona-Ordination.

Der Gast/die Mitarbeiterin oder Mitarbeiter erhalten eine schriftliche Information zur **Kontaktpersonen-Nachverfolgung (Formular liegt im Corona-Ordner)**

Mittels mündlichem Bescheid wird die Verdachtsperson angewiesen, soziale Kontakte bis zum Ergebnis der Testung zu vermeiden und das Zimmer/die Unterkunft nicht zu verlassen. Mitreisende Personen im selben Zimmer bzw. in derselben Ferienwohnung sind hiervon ausgenommen, jedoch wird, falls möglich trotzdem ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt. Die Verdachtsperson und mitreisende Personen werden mit Essen und Getränken versorgt

Die **Behörde bzw. die Amtsärztin oder der Amtsarzt** entscheidet - auch auf Basis unserer Informationen-, welche weiteren Personen aus dem Umfeld getestet werden. Diese Verdachtsfälle dürfen das Hotelzimmer nicht verlassen.

Wenn das Testergebnis **negativ** ausfällt, wird die Person aus der Absonderung entlassen und kann sich wieder frei bewegen.

Was passiert, wenn ein Gast positiv getestet wird?

Wird ein Gast positiv getestet, muss er sich entweder im Hotel für 14 Tage in Quarantäne begeben oder er darf - unter Auflagen (individuelle Heimreise ohne öffentliche Verkehrsmittel, Meldung an Gesundheitsbehörde im Ankunftsort/-Land, etc.) - auch nach Hause reisen und sich in häusliche Absonderung begeben.

Zusätzlich werden die Kontaktpersonen dieses positiv getesteten Gastes erhoben und weitere Maßnahmen veranlasst.

Für weitere Gäste gibt es aus heutiger Sicht keine Auswirkungen.

Isolierte Personen werden mit Essen und Getränken und einem Wäscheservice zu versorgt.

Information an die Gesundheitsbehörde, dass die **Kontaktpersonenermittlung** im Haus über das **digitale Gästebuch** geschehen kann. E-Mail: corona@mtms.at

Tel.: 06225 290 10 700 (außerhalb der Geschäftszeiten 06225 290 10 800 - diese Hotline ist ausschließlich für Contact Tracing Fälle!)

Wer ist für die Verpflegung und Unterkunft derselben zuständig?

Sollte sich ein Gast nach einem positiven Ergebnis im Hotelzimmer in Quarantäne begeben, ist der Gast selbst für die Finanzierung seines Aufenthalts zuständig.

Was tun, wenn in meinem Beherbergungsbetrieb eine Person positiv getestet wird?

Isoliert werden grundsätzlich Personen, nicht komplette Betriebe. Erkrankte Person(en) sowie deren Kontaktpersonen der Kategorie 1 - mit engem Kontakt!

Im Extremfall kann eine Maßnahme aber auch die Schließung einer Unterkunft zur Folge haben, wenn die erkrankte Person mit dem Großteil der MitarbeiterInnen bzw. Gäste Kontakt hatte und alle isoliert werden müssen.

Corona-Notfallplan

Handlungsanweisung für Kontakt mit dem Gast

Handlungs-Anweisung bei Verdacht bzw. bestätigter Covid-19-Erkrankung:

- Ab dem Tag des Verdachts wird auf eine tägliche Zimmerreinigung verzichtet.
- Der Gast wird gebeten, das Zimmer regelmäßig und lange zu lüften.
- Speisen, Getränke, Hygieneartikel, etc. werden für den Gast nach vorheriger Absprache an der Zimmertüre deponiert
- Schmutziges Geschirr wird nach Absprache vom Gast an der Türe hinterlegt, von Mitarbeitern mit Mundschutz und Handschuhen abgeräumt und direkt in der Spülmaschine gereinigt
- Selbstverständlich werden bei Bedarf und Wunsch frische Handtücher und Bettwäsche in einem Korb vor der Zimmertüre hinterlegt. Der Gast wird gebeten, die gebrauchte Wäsche in einen Müllbeutel zu geben und diesen verschlossen (zugebunden) nach vorheriger Absprache vor die Türe zu stellen.
- Frische Müllbeutel für Wohnraum und Bad werden ebenfalls vor der Zimmertüre des Gastes deponiert. Volle Müllbeutel werden wie die Wäsche in verschlossenen Beuteln nach vorheriger Absprache abgeholt.
- Arbeit **NUR MIT MUNDSCHUTZ und HANDSCHUHEN**
- Alle Oberflächen (Türe, Türstock, Klinke) werden nach jeder Aktion mit Oberflächen-Desinfektion gereinigt.
- Der Transport-Korb wird für keine anderen Tätigkeiten mehr genutzt.
- Die Wäsche wird separat mit speziellem Desinfektions-Waschmittel bei 95 Grad gekocht.
- Danach folgt eine Waschmaschinen-Reinigung.
- Jeder Müll, der in Verbindung mit dem Verdachtsfall ist (Einmal-Handschuhe, Papier, Plastik, etc.) wird direkt nachfolgend **VERSCHLOSSEN** entsorgt.
- Gründliches Hände- und Armewaschen mit Seife und anschließende Handdesinfektion.